

Johannes-Hospiz Münster gGmbH

Münster

Bescheinigung über die Prüfung
des Bereichs Spenden des
Johannes-Hospiz Münster gGmbH
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025

INHALT

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C. Prüfungsergebnis	4

Anlagenverzeichnis

Mehrspartenrechnung für den Bereich Spenden

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliederorganisationen des Deutschen Spendenrates e. V.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

**Johannes-Hospiz Münster gGmbH,
Münster,**

im Folgenden auch Gesellschaft genannt,

beauftragte uns mit der Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e. V. für den Bereich Spenden des Johannes-Hospiz Münster gGmbH unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Diese Bescheinigung ist ausschließlich für das Johannes-Hospiz Münster gGmbH bestimmt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstatten wir die vorliegende Bescheinigung.

Unsere Bescheinigung erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 3. November 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen, soweit diese die Rechnungslegung des Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster, betreffen, geprüft.

Die Buchführung sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die dem Prüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung unter Anwendung der einschlägigen Berufsgrundsätze vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten im Zusammenhang mit der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Wir haben den Bereich Spenden des Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster, unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung mit folgendem Inhalt unterzogen:

- Prüfung der Rechnungslegung über erhaltene Spenden einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Spendenbuchführung
- Prüfung der Berücksichtigung von Zweckbindungen für erhaltene Spenden
- Prüfung der Spendenverwendung
- Prüfung, ob die Personal- und Sachaufwendungen auf Grund sachgerechter Schätzung der Kostenstelle Öffentlichkeitsarbeit ermittelt wurden
- Prüfung, dass keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Spenden gezahlt werden
- Prüfung, dass keine Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden
- Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V., soweit sie die Rechnungslegung betrifft.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar und Februar 2026 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns eine berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung erteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

C. Prüfungsergebnis

Wir haben auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen, soweit diese die Rechnungslegung des Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster, betreffen, geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen, soweit diese die Rechnungslegung des Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster, betreffen, erkennen lassen.

Diese Bescheinigung erteilen wir auf der Grundlage des uns erteilten Auftrags. Dieser begrenzt unsere Haftung im Fall nicht gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen nach Maßgabe der vereinbarten und dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Münster, am 23. März 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A blue ink signature, appearing to be "Schwarz", written in a cursive style.

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

A blue ink signature, appearing to be "Averbek", written in a cursive style.

Averbek
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Mehrspartenrechnung für den Bereich Spenden

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliederorganisationen des Deutschen Spendenrates e. V.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich							Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten EUR	Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung) EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts- betrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten							
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungs- mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit EUR	Zwischen- summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts- führung / Verwaltung EUR	Spenden- werbung EUR	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten EUR					
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	1.149.944,68 0,00	1.149.944,68	0,00	1.149.944,68			0,00		1.149.944,68			
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte) Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	1.889.486,29 0,00		0,00	0,00			0,00		1.842.068,92		31.949,47	15.467,90
3.					0,00			0,00		0,00			
4.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00			
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00			
6.	Sonstige betriebliche Erträge	10.485,72			0,00			0,00		5.446,27		5.039,45	
	Zwischensumme Erträge	3.049.916,69	1.149.944,68	0,00	1.149.944,68	0,00	0,00	0,00	1.847.515,19	2.997.459,87	36.988,92	15.467,90	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00			
8.	Materialaufwand	211.767,74		0,00	0,00			0,00	180.959,38	180.959,38	23.467,45	7.340,91	
9.	Personalaufwand	2.063.831,17		0,00	0,00			0,00	47.902,62	2.063.831,17			
	Zwischensumme Aufwendungen	2.275.598,91 + 774.317,78	0,00 + 1.149.944,68	0,00 0,00	0,00 + 1.149.944,68	47.902,62 - 47.902,62	0,00	0,00	2.196.887,93 - 349.372,74	2.244.790,55 + 752.669,32	23.467,45 + 13.521,47	7.340,91 + 8.126,99	
10. Zwischenergebnis 1													
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00			
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	115.700,00			0,00			0,00	115.700,00	115.700,00			
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	105.000,00			0,00			0,00	105.000,00	105.000,00			
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	177.356,50		0,00	0,00			0,00	177.356,50	177.356,50			
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	522.093,08		0,00	0,00				56.360,60	438.112,05	83.981,03		
16. Zwischenergebnis 2		+ 85.568,20	+ 1.149.944,68	0,00	+ 1.149.944,68	- 47.902,62	- 56.360,60	- 104.263,22	- 897.780,69	+ 147.900,77	- 70.459,56	+ 8.126,99	

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung		Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich (wenn Spendenwerbung im Gesamtergebnis enthalten ist, muss es als Spende)								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR			
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten								
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungs- mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit EUR	Zwischen- summe Ideeller Bereich EUR	Geschäfts- führung / Verwaltung EUR	Spenden- werbung EUR	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung) EUR	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten EUR			Vermögens- verwaltung EUR	
lfd. Nr.														
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00				0,00			0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00				0,00			0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.103,30			0,00				0,00		443,00	443,00	35.660,30	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.769,40			0,00				0,00			0,00	11.769,40	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.863,50			0,00				0,00		0,00	0,00	5.863,50	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 494,75		0,00	0,00				0,00		- 494,75	- 494,75		
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 104.533,35	+ 1.149.944,68	0,00	+ 1.149.944,68	- 47.902,62	- 56.360,60	- 104.263,22	- 896.842,94	+ 148.838,52	- 52.432,16	+ 8.126,99		
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00				0,00		0,00			
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 104.533,35	+ 1.149.944,68	0,00	+ 1.149.944,68	- 47.902,62	- 56.360,60	- 104.263,22	- 896.842,94	+ 148.838,52	- 52.432,16	+ 8.126,99		
Erträge gesamt (EUR)		3.201.719,99	1.149.944,68	0,00	1.149.944,68	0,00	0,00	0,00	1.963.658,19	3.113.602,87	72.649,22	15.467,90		
Erträge (%)		100,00%	35,92%	0,00%	35,92%	0,00%	0,00%	0,00%	61,33%	97,25%	2,27%	0,48%		
Aufwendungen gesamt (EUR)		3.097.186,64	0,00	0,00	0,00	47.902,62	56.360,60	104.263,22	2.860.501,13	2.964.764,35	125.081,38	7.340,91		
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,55%	1,82%	3,37%	92,36%	95,72%	4,04%	0,24%		

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	Prüfungskreis: Strukturen		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

Ja Nein

I. Prüfungskreis: Strukturen

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen? | ☐ ☒ |
| 2. | Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter? | ☐ ☒ |

23.03.2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Schwarz
Wirtschaftsprüfer


Averbek
Wirtschaftsprüfer

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Johannes-Hospiz Münster gGmbH ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 28.06.2024 Steuernummer 337/5906/0772 als ausschließlich und unmittelbar mildtätigen kirchlichen und folgenden gemeinnützige Zwecke dienend, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 23.11.2022.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.johannes-hospiz.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Münster, 9.09.2025

(Ort/Datum)

Johannes-Hospiz Münster gGmbH
Geschäftsführung
St. Mauritz-Freiheit 44
48145 Münster

(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.